



Amt für Schule und
Weiterbildung

28.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Terfort

Telefon: 492-4027

Terfort@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Teilnahme der Waldschule Kinderhaus und der Friedensreich-Hundertwasser-Schule an dem Bewerbungsverfahren zum Schulversuch „Talentschulen“

Beratungsfolge

05.12.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet eine Antragstellung der Stadt Münster zur Teilnahme an dem Schulversuch „Talentschulen“ mit der Waldschule Kinderhaus und der Friedensreich-Hundertwasser-Schule in Roxel.

Begründung:

Der Bewerbungszeitraum für die Teilnahme an dem Schulversuch ist sehr knapp bemessen und endet bereits am 07.12.2018. Im Vorfeld der Antragstellung war ein intensiver Abstimmungsprozess innerhalb der Schulen erforderlich, da die Teilnahme am Schulversuch neben den alltäglichen Herausforderungen mit zusätzlichen Aufgaben verbunden ist. Erst Mitte November erklärten zwei Schulen ihr Interesse. Daher war eine fristgerechte Beteiligung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nicht möglich. Die Mitglieder des Ausschusses wurden in der Sitzung am 21.11.2018 über den aktuellen Stand informiert.

Schulversuch „Talentschulen“

Das Land NRW hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/2020 bis zu 60 Talentschulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen einzurichten und mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Der Schulversuch soll zeigen, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Schulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können. Zudem sollen im Zusammenspiel mit allen Beteiligten die Talentschulen vor Ort einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.

Im Mittelpunkt des Konzepts der Talentschulen steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“. An den allgemeinbildenden Schulen wird die sprachliche Förderung im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts vertieft, an den Berufskollegs wird die Berufsfelderkundung ausdifferenziert. Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung.

Für den Schulversuch „Talentschulen“ haben die Waldschule Kinderhaus und die Friedensreich-Hundertwasser-Schule Interesse an der Teilnahme am Bewerbungsverfahren bekundet.

In der Sitzung der Schulkonferenz der Waldschule Kinderhaus wurde bereits am 20.11.2018 einstimmig beschlossen, dass ein Antrag für den Schulversuch mit dem Schwerpunkt „MINT“ gemeinsam mit dem Schulträger auf den Weg gebracht werden soll. Die Verwaltung begrüßt die Auswahl der Fördersäule, da die Schule mit der Teilnahme an dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ bereits besondere pädagogische Angebote und Strukturen im Bereich kulturelle Bildung anbietet und ausgebaut hat.

Die Friedensreich-Hundertwasser-Schule spricht sich für die Fördersäule „Kulturelle Bildung aus“. Auch sie nimmt an dem Programm „Kulturagenten“ teil und möchte mit dem Schulversuch „Talentschulen“ die pädagogischen Konzepte und Kooperationen weiter ausbauen, da die Förderung zum Ende des Schuljahres 2018/2019 voraussichtlich auslaufen wird. Ein Beschluss der Schulkonferenz liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Der Zeitraum für die gemeinsame Bewerbung von Schulträger und Schule ist sehr ambitioniert. Bis zum 7. Dezember 2018 sind die Anträge beim Ministerium für Schule und Bildung NRW einzureichen.

Im Februar 2019 wird eine Auswahljury zunächst bis zu 35 Schulen auswählen, die zum Schuljahr 2019/20 als Talentschulen starten. In einer zweiten Auswahlphase werden zum Schuljahr 2020/21 weitere Schulen bis zu einer Gesamtzahl von 60 in den Schulversuch aufgenommen.

Der Schulversuch läuft an allen Talentschulen jeweils für sechs Jahre. Für das Jahr 2026 ist eine Evaluation des Schulversuchs geplant.

Ausstattung und Unterstützung

Die Landesregierung wird die teilnehmenden Schulen u.a. mit folgenden zusätzlichen Ressourcen ausstatten:

- Talentschulen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 % auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche unbefristete Personalressource (u.a. zum Ausbau des Fachunterrichts, zur Entlastung und Unterstützung der Schulleitung, zur Reduzierung von Unterrichtsausfall, zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Angebots sowie zur intensivierten Beratung von Schülerinnen und Schülern).
- Unabhängig von der Schulgröße wird an jeder Talentschule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet.
- Das Fortbildungsbudget wird um zusätzlich 2.500 Euro jährlich aufgestockt.

Der Schulträger verpflichtet sich über schulbezogene Infrastrukturförderprogramme sowie kommunale Finanzmittel eine gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen.

Die Friedensreich-Hundertwasser-Schule kann den Schulversuch ohne größeren finanziellen Aufwand des Schulträgers umsetzen.

Die Waldschule Kinderhaus dagegen erklärte in einem Vorgespräch, dass mit der Einrichtung neuer unbefristeter Stellen spürbare Raumprobleme ausgelöst und Arbeitsplätze für Lehrer- und Schulsozialarbeiter sowie für Beratungen benötigt werden. Ohne die Lösung der Raumprobleme sei aus Sicht der Schule eine erfolgreiche Teilnahme am Schulversuch nicht möglich. Dies wäre allerdings nur durch eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes realisierbar. Darüber hinaus könnten weitere Kosten z.B. für die Ausstattung von Fachräumen entstehen. Mit der Weitergabe der Bewerbung ist aber noch keine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen getroffen.

Mit der Vorlage V/0705/2018 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden“, die sich aktuell im Beratungsverlauf befindet und dem Rat in seiner Sitzung am 12.12.2018 zum Beschluss vorgelegt wird, werden keine baulichen Erweiterungsmaßnahmen für Hauptschulen vorgeschlagen, da die maßgeblichen Flächen für Unterricht, Fachunterricht und Differenzierung abgedeckt sind. Allerdings ergeben sich für die Waldschule Kinderhaus mit der evtl. Teilnahme an dem Schulversuch neue Rahmenbedingungen.

Eine Beurteilung notwendiger Investitionskosten konnte angesichts des eng bemessenen Bewerbungszeitraums bislang nicht vorgenommen werden. Zur Antragstellung sind deshalb auch lediglich Eckpunkte des schulfachlichen Konzeptes zur Umsetzung des Schulversuchs durch die Schule darzulegen. Somit kann selbst die Schule zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Maßnahmen noch nicht konkret formulieren.

Die Verwaltung wird, sollte die Waldschule Kinderhaus als Talentschule für den Schulversuch ausgewählt werden, gemeinsam mit der Schule die für die Umsetzung des Schulversuchs notwendigen Bedarfe für bauliche und digitale Ausstattung abstimmen und ggf. über eine Beschlussvorlage zu Beginn des nächsten Jahres dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

Anlage A